

# Konzept E-Ladesäulen in der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG (MNG)

Stand: 26.11.2020

## Ausgangslage:

Die acht beteiligten Kommunen planen vor Ort E-Ladesäulen aufzustellen. In diesem Zusammenhang soll die Chance genutzt werden die Sichtbarkeit der MNG zu erhöhen. Die Anzahl der Säulen wird anhand des prozentualen Anteils der jeweiligen kommunalen Netzgesellschaft an der MNBG festgelegt. Eine Abweichung von diesen Mengen ist derzeit nicht vorgesehen, bzw. müsste separat vereinbart werden.

Durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von emissionsarmer Mobilität, ist es möglich auf die Investition eine Förderung in Höhe von 50 % der Investitionskosten zu erhalten. Es sollen Förderanträge gestellt werden. Die Genehmigung der Förderung kann nicht garantiert werden.

## Zielsetzung:

Die Errichtung der Ladesäulen soll über die MNG erfolgen. Damit wird erreicht, dass sich die GWN als Gesellschafter zu 49 % an den Investitionskosten beteiligt. Zudem werden die Ladesäulen mit dem Logo der MNG foliert.

## Problematik:

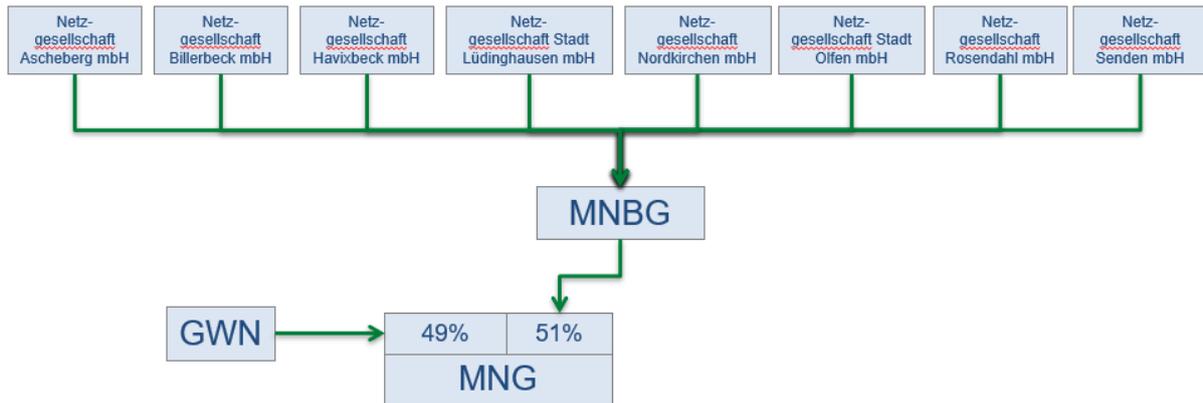
Die Kosten für die Ladesäulen sollen aufgrund der Covenant-Regeln der finanzierenden Bank der MNBG nicht über eine FK-Aufnahme gedeckt werden, sondern über eine Einlage von Eigenkapital. Das Ergebnis der MNG soll nicht belastet werden.

Die Weitergabe der Kosten kann in ihrer Aufteilung nicht zu 49 % an die GWN und zu 51 % direkt an die Kommunen realisiert werden, da dafür eine rechtliche Grundlage fehlt. Daher ist die Gesellschaftsstruktur die Basis für die Kostenweitergabe.

## Lösungsvorschlag:

### Invest

Die MNG kauft und errichtet die Ladesäulen zum angebotenen Preis über die GELSENWASSER AG (GWAG). Diese Investitionskosten werden zum jeweiligen Anteil (51 % / 49 %) von den Gesellschaftern MNBG und GWN in die Gesellschaft eingezahlt. Die acht kommunalen Netzgesellschaften zahlen ihrerseits ihren Anteil auf das Kapitalkonto der MNBG ein.



Dadurch können die Investitionskosten auf die Gesellschafter GWN und MNBG aufgeteilt werden.

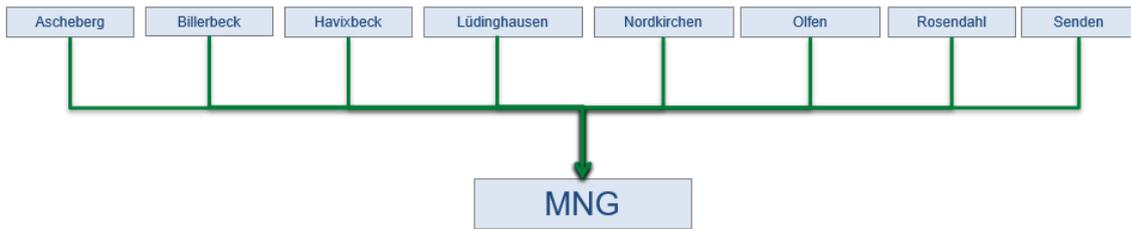
Die Beantragung der Förderung aus progres.nrw wird seitens der GELSENWASSER durchgeführt. Da die Genehmigung der Förderung von 50 % nicht garantiert werden kann, wird im Umlaufbeschluss der MNG die Investitionssumme in der vollen Höhe beschieden. Eine Senkung des Betrages wird nach Bekanntgabe des realisierten Fördersatzes vorgenommen.

### Jahreskosten

Der jährliche Wartungsvertrag, der die Wartung, Störungsbeseitigung und kaufmännische Betriebsführung beinhaltet kann auf diesem Wege nicht abgebildet werden, da die Kosten für Störungsbeseitigung analog ihres Anfalls in den Kommunen unabhängig vom Gesellschaftsanteil anfallen können.

Daher wird vorgeschlagen, dass die Kommunen direkt mit der MNG einen Dienstleistungsvertrag abschließen. Dieser DL-Vertrag wird von der MNG an die GWAG vergeben und 1:1 durchgereicht. Somit tragen die Kommunen 100 % der jährlichen Kosten.

Eine mögliche Verkaufsbeteiligung am Stromabsatz von 1 ct./kWh würde ebenfalls hierüber abgewickelt und den jährlichen Betrag entsprechend beeinflussen.



Abschreibungen

Die Berechnung und Buchung der jährlichen Abschreibung passiert in der MNG und schmälert den Gewinn dort entsprechend. Dadurch werden die Abschreibungen wieder von GWN und MNBG im Umfang ihrer Unternehmensanteile getragen.

Der 51%-ige geschmälerte Gewinnanteil wird in der MNBG gebucht und verbleibt dort.

